

17.11.03**Empfehlungen
der Ausschüsse**G - ASzu **Punkt** der 794. Sitzung des Bundesrates am 28. November 2003

Entschließung des Bundesrates zum Präventionsgesetz**- Antrag des Landes Baden-Württemberg -****A****1. Der federführende Gesundheitsausschuss**

empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung mit folgender Maßgabe zu fassen:

Zu Absatz 2 Satz 1

In Absatz 2 Satz 1 sind nach dem Wort "Sozialversicherungsträger" die Wörter "sowie der privaten Krankenversicherung" einzufügen.

Begründung (nur für das Plenum):

Die bisherigen Versuche, die Private Krankenversicherung (PKV) in die Finanzierung der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe nach § 21 SGB V einzubinden, haben nicht zum Erfolg geführt. Im Präventionsgesetz sollte daher eine Klarstellung der Verantwortung der PKV für Prävention und Gesundheitsförderung erfolgen.

B**2. Der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik**

empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung zu fassen.

*